

## Gebühreennachlass

Das AWO Familienbildungswerk kann bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit Teilnahmegebühren für bestimmte Personengruppen ermäßigen.

Dieser Gebühreennachlass wird aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung eines Gebühreennachlasses unterliegt dem AWO Familienbildungswerk. Eine Ermäßigung der Teilnahmegebühr wird in Rücksprache mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden gewährt.

**Bitte kreuzen Sie das Kriterium an, das auf Ihre Familie zutrifft.**

- 1. Familien aus sozialen Brennpunkten und aus Gebieten mit unterdurchschnittlicher Sozial- und Infrastruktur,
- 2. a) Sozialhilfeempfänger\*innen und ihre Familien,
- 2. b) Arbeitslose und Kurzarbeiter\*innen und ihre Familien,
- 3. a) Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende),
- 3. b) Familien mit drei oder mehr Kindern,
- 4. a) Menschen mit Zuwanderungshintergrund,
- 4. b) Aussiedler\*innen,
- 5. Familien, in denen Menschen mit Behinderungen und Suchtkrankheiten leben,
- 6. von Strafvollzug betroffene Familien.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass das angekreuzte Kriterium auf Ihre Familie zutrifft, Ihre Familie wirtschaftlich bedürftig ist und Ihnen ein Gebühreennachlass gewährt wird.**

Kurs-Nr.	Name der*des Teilnehmenden	Unterschrift	nachgelassener Betrag